

NEUORDNUNG DES GEHWEGPARKENS IN MANNHEIM²



STADT MANNHEIM²



GEHWEGPARKEN IN MANNHEIM

Das Gehwegparken wird neu geordnet. Parken auf dem Gehweg ist nur noch dort möglich, wo es durch gekennzeichnete Parkflächen und / oder StVO Beschilderung ausdrücklich ausgewiesen ist.

Die bisherige Duldungspraxis des ungeordneten Gehwegparkens soll nach einem Erlass des Verkehrsministeriums in allen Städten Baden-Württembergs aufgegeben werden. Die Stadt Mannheim gestaltet die geforderte Neuordnung so, dass der öffentliche Raum ein sicherer und nutzbarer Ort für alle ist und überall barrierefrei wird. Dazu gehört eine Mindestbreite des Gehweges und verbesserte Sichtfelder für alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, Alter und Mobilitätseinschränkung. Wir wollen:

- ▶ Rechtliche Klarheit schaffen und das Gehwegparken wo möglich legalisieren.
- ▶ Die Erreichbarkeit durch Einsatz- und Rettungsfahrzeuge sicherstellen.

- ▶ Sichere Schul- und Gehwege durch freie Sichtachsen bieten.
- ▶ Eine ausreichende Gehwegbreite für Fußgängerinnen und Fußgänger, vor allem für solche mit Mobilitätseinschränkung gewährleisten.
- ▶ Genug Platz für die Aus- und Einfahrt in Garagen und Einfahrten einräumen.

Das Parken am Fahrbahnrand ist von der Neuordnung nicht betroffen und ist weiterhin nach StVO überall gestattet, wo eine Fahrgassenbreite von mindestens 3,05 Metern verbleibt.
Für einen reibungslosen Ablauf sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Wir bitten Sie daher, die neuen Parkstandsmarkierungen zu beachten, dies dient auch Ihrer Sicherheit.



Weitere Informationen finden Sie unter
mannheim.de/gehwegparken
oder kontaktieren Sie uns unter
strassenrandparken@mannheim.de



Stadt Mannheim

Projektgruppe Straßenrandparken
Technisches Rathaus Mannheim
Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim
strassenrandparken@mannheim.de

